**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9930**

**17. Wahlperiode** 12. 06. 2012

# Antrag

**der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Gustav Herzog, Johannes Kahrs, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

## Neuausrichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) kommt als zuständige Bundesbehörde für die Verwertung der vom Bund nicht mehr benötigten Bundesliegenschaften sowie als Dienstleister für die Verwaltung eines Portfolios von mehr als 300 000 ha Grundstücksfläche und 48 000 Wohnungen eine besondere Verantwortung für den Immobilien- und Wohnungsmarkt sowie die regionale Entwicklung zu.

Vor allem die nachhaltige Verwertung und Nachnutzung des Immobilienbestandes, der im Rahmen des Konversionsprozesses im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bundeswehr und des Truppenabzugs von in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften frei wird, sind von erheblicher städtebaulicher und regionalpolitischer Bedeutung.

Die geltende Rechtslage, nach der sich die BImA bei der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften an kaufmännischen Grundsätzen zu orientieren und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern hat, kann dabei zu Konflikten zwischen städtebaulich gebotenen und haushaltsrechtlich erforderlichen Überlegungen führen.

Im Hinblick auf städtebauliche Erfordernisse und vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Entwicklungen auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt, die durch zunehmende Leerstände in demographisch bedingt sich nachteilig entwickelnden Regionen und Engpässen in Ballungsgebieten und Städten gekennzeichnet ist, muss die Tätigkeit der BImA stärker als bislang an strukturpolitischen Zielen ausgerichtet werden.

Dazu ist insbesondere eine bessere Verzahnung der unter der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen stehenden BImA mit den städtebaulichen und strukturpolitischen Zielvorstellungen der Länder, der Kommunen und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die BImA mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Ergänzung des in § 1 formulierten Ziels, um städtebauliche und regionalpolitische Belange von Bund, Ländern und Kommunen stärker zu berücksichtigen;
2. Neufassung der in § 4 enthaltenen Regelungen betreffend den Aufbau und die Organisation der BImA, um sie im Hinblick auf eine stärkere fachliche Gewichtung städtebaulicher und regionalpolitischer Aspekte bei Veräußerungs- und Verwaltungsprozessen strukturell und personell zu optimieren.

Berlin, den 12. Juni 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333